

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
20.06.2002, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
6. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
7. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
8. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
9. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
12. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
15. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
16. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
17. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
19. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
20. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
21. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 f. GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Herbert Jany, Ritzing 11 f. GR. Josef Mayr	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 2 f. GR. Reinhold Jaudas	FPÖ

Entschuldigt:

GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
Ers.GR. Roman Gföllner, Kramerstr. 7	ÖVP
Ers.GR. Helmut Auinger, Keppling 11	ÖVP
Ers.GR. Raimund Burgstaller, Oberwegbach 8	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 8.11.2001)	SPÖ
GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
Ers.GR. Walter Hötzel, Rökendorferholz 2	FPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Bürgermeister eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht nachweislich am 12. und 17.06.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 12.06.2002 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.05.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GR. Klaus Schatzl
SPÖ	GR. Karl Faltyn
FPÖ	GR. Reinhold Jaudas
LF&U	Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Monika u. Johann Höckner, Hueberstr. 26, 430 Waizenkirchen; Umlegung öffentl. Gut, Parz.Nr. 1537/3 – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Büro Dr. Flögl, Linz; Kanalisation Mayrhubergründe, Trassenvorschlag – an den Bauausschuss
- Monika u. Johann Höckner, Hueberstr. 26, 430 Waizenkirchen; Umlegung öffentl. Gut, Parz.Nr. 1537/3 – an den Straßenausschuss
- Landessanitätsdirektion; Vorsorgeaktionen zu den Themen „Brustkrebs“ und „Vorsorge- monat Oktober 2002“ – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Betreubares Wohnen – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Verein Denkmalpflege in OÖ.; 8. Tag des offenen Denkmals – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten

Dringlichkeitsantrag:

Herr Bürgermeister berichtet, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen wird:

Gegenstand: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.01; Einleitungsverfahren

Begründung der Dringlichkeit:

Da nach der Erstellung der Tagesordnung von den Vertretern des Stockschützenvereines ein unterfertigter Pachtvertrag für das Grundstück 1017, KG. Waizenkirchen vorgelegt wurde. Um die Angelegenheit nicht zu verzögern, möge die Dringlichkeit zuerkannt werden.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26.3.2002; Kenntnisnahme
- 2) Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern; Abschluss eines Vertrages mit dem Mietwagenunternehmen Josef Mair; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Abschluss eines privatrechtlichen Übereinkommens über einen Grundtausch mit den Ehegatten Hubert und Erna Humberger; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Straßenbaumaßnahmen – Vereinbarungen – Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bebauungsplan Nr. 32 „Greiml/Reichel“; Einleitungsverfahren
- 6) Sanierung des Freibades – Grundsatzbeschluss
- 7) Sanierung des Freibades – Übertragung der Abwicklung an den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Wohnungsangelegenheiten
- 9) Resolution zur Erhaltung der Fahrdienstleitung im Bahnhof Waizenkirchen
- 10) FPÖ-Antrag; Einrichtung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung in den Ferien
- 11) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.01; Einleitungsverfahren - DRINGLICHKEITSANTRAG
- 12) Allfälliges

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26.3.2002 – Kenntnisnahme

Herr GR. Karl Faltyn als Obmann des Prüfungsausschusses bringt folgenden Bericht:

I. Überprüfung der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten in den Finanzjahren 2000 und 2001

Prüfungsgegenstand waren die vom Vorsitzenden aus dem Rechnungsabschlüssen der Finanzjahre 2000 und 2001 ausgewählten nachstehend angeführten Einnahmensummen folgender Voranschlagstellen:

1. 2/163000/817000 Feuerwehr-Kostenersätze FJ 2000
2. 2/212000/817100 Hauptschule-Kostenersätze als Erhaltungsbeitrag FJ 2001
3. 2/361000/80300 Veräußerung von Handelswaren- Heimatbücher FJ 2001
4. 2/212000/861000 Hauptschule- Landesbeitrag für die Schülerbeaufsichtigung FJ 2000
5. 2/612000/817000 Gemeindestrassen Kostenersätze für Leistungen der Gemeinde FJ 2000
6. 2/612000/868000 Gemeindestrassen Laufende Transferzahlungen von Haushalten (Personen) –Strafen gemäß STVO FJ 2000
7. 2/ 510000/862000 Laufende Transferzahlungen von Gemeinden nach dem Oö. Gemeindegeldgesetzes- Beitrag der Gemeinden zum Pensionsbeitrag des Gemeindefachmannes. FJ 2001

Überprüft wurde der im Voranschlag präliminierte Betrag gegenüber dem im Rechnungsabschluss enthaltenen tatsächlich vereinnahmten Betrag. Dabei wurde stichprobenweise überprüft, ob die Vorschreibung dieser vereinnahmten Beträge in sachlicher und rechnerischer Rich-

tigkeit ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Überprüfung der ausgewählten Voranschlagstellen und den dazugehörigen Buchungsbelegen ergab folgendes Ergebnis:

- **Ad 1) 2/163000/817000 Feuerwehr-Kostensätze im Finanzjahr 2000**

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Kostensätze für Ausgaben der Gemeinde für Erstuntersuchungen durch einen Arzt zur Feststellung der Tauglichkeit als Atemschutzmann für die Absolvierung des Kurses „Schwerer Atemschutz“. Nachdem die Untersuchung die Tauglichkeit des Feuerwehrmannes ergab, bekommt die Gemeinde die Rechnung zur Bezahlung der Arztkosten. Nach Absolvierung des Atemschutzkurses legt die jeweilige Feuerwehr eine Bestätigung der OÖ. Landesfeuerwehrschule vor. Nun stellt die Gemeindekasse an den OÖ. Landesfeuerwehrfonds einen Antrag um Rückerstattung der Arztkosten. Die Überprüfung dieser Einnahme- und Ausgabebelege ergab, dass diese Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt und die Beträge vereinnahmt wurden. Weiters wurde die Verschreibung der Marktgemeinde Waizenkirchen an die Fa. Kralowetz GmbH. - Lagerhausgenossenschaft Eferding; entfernen von ausgelaufenem Heizöl mittels Ölbindemittel Fayencit – Verschreibung der Arbeitszeit, der Kosten für das Ölbindemittel und eine Pauschale für die Entsorgung zum Altstoffsammelzentrum Peuerbach. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgeschriebenen Beträge sachlich und rechnerisch in Ordnung sind, als Grundlage für die vorgeschriebenen Feuerwehreinsätze die vom Gemeinderat beschlossene Landesfeuerwehrtarifordnung herangezogen wurde. Diese entstandenen Kosten werden dem Verursacher des Einsatzes mittels Rechnung vorgeschrieben und von der Gemeindekasse überwacht, ob die Einzahlung tatsächlich erfolgt. Bei eventueller Nichteinzahlung werden die gesetzlichen Zwangsmassnahmen zur Hereinbringung der noch ausstehenden Beträge befolgt. Die Einnahmen für die Kosten der Feuerwehrmänner werden jedoch der jeweiligen Feuerwehr ausbezahlt. Weiters wurde eine Rechnung über eine von den Gemeindearbeitern mittels Feuerwehrauto durchgeführte private Kanalspülungen (Beleg 7794/2000) überprüft und festgestellt, dass die Verschreibung der Arbeitszeit des Gemeindearbeiters lt dem vom Gemeinderat beschlossenen Stundensatz und für das Feuerwehrauto der richtige Tarif der OÖ. Landesfeuerwehrtarifordnung verwendet wurde. Die Verschreibung erfolgte auf Grund eines von den Einsatz durchführenden Gemeindearbeiters vorgelegten Arbeits- bzw. Einsatzberichtes. So kann sichergestellt werden, dass die Rechnungslegung für derartige Einsätze nicht übersehen wird. Die Einnahmen erreichten gegenüber der veranschlagten Summe von S 4.000,-- S 17.140,-- und kann damit begründet werden, dass es sehr schwierig ist bei der Erstellung des Voranschlages die möglichen Einsätze genau zu schätzen.

- **Ad 2) 2/212000/817100 Hauptschule und Schülerausspeisung - Kostensätze als Erhaltungsbeitrag Finanzjahr 2001**

Veranschlagter Einnahmebetrag S 844.000,-- , vorgeschriebener und vereinnahmter Betrag S 843.943,04.

Überprüft wurde der Beleg 1447 vom 02.03.2001 auf dem all jene Gemeinden aufscheinen, die an die Marktgemeinde Waizenkirchen Gastschulbeiträge für Schüler aus ihren Gemeinden zu entrichten haben. Die von der Gemeindekasse erstellte Verschreibung enthält die laut den Bestimmungen des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes erlaubten Ausgaben für die Erhaltung und den Betrieb der Schule sowie einen Anteil der Kosten für Schulmobilen im Neubau. Als Berechnungsgrundlage für die Kopfquote wurden die Ausgaben des Finanzjahres 2000 sowie die auf dem Marktgemeindefamt Waizenkirchen aufliegende Schülerliste herangezogen. Die Gesamtschülerzahl per Stichtag 15.10.2001 beträgt 231 Schüler, davon sind 76 Schüler aus den Gemeinden Heiligenberg, Stroheim, Prambachkirchen, Michaelnbach, St. Agatha, Peuerbach, Steegen und Bruck-Waasen. Diese Berechnung wurde ebenfalls in Ordnung befunden, die Verschreibung erfolgte rechtzeitig, die Einzahlungen erfolgten zum jeweiligen Einzahlungstermin und die veranschlagte Summe wurde erreicht.

- **Ad 3) 2/361000/803000 Veräusserung von Handelswaren – Verkauf von Heimatbüchern Finanzjahr 2001**

Der Vorsitzende berichtet, dass am Gemeindeamt Heimat- und Denkmälerbücher zum Verkauf aufliegen. Die angenommene Voranschlagssumme beträgt S 10.000,-- tatsächlich wurden jedoch nur Bücher um S 8.254,-- verkauft. Der veranschlagte Betrag war daher etwas zu hoch angesetzt da, solche Bücher ständig gekauft werden. Vom Kassenleiter wurde dazu mitgeteilt, dass die Käufer in der Gemeindekasse den Kaufpreis bezahlen und mit der Kassenquittung dann das Buch ausgehändigt bekommen.

- **Ad 4) 2/212000/861000 Hauptschule- Landesbeitrag für die Schülerbeaufsichtigung Finanzjahr 2000**

Dazu teilt der Kassenleiter Alois Borstnar mit, dass in der Hauptschule während der Mittagspause die Schüler durch Lehrpersonen beaufsichtigt werden. Nach Ende eines Semesters wird der Gemeinde von dieser Arbeitsgemeinschaft eine Liste über die Stunden und der von der Gemeinde zu leistende Beitrag vorgelegt. Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung wird dieser Betrag der Arbeitsgemeinschaft überwiesen. Gleichzeitig wird von der Gemeindekasse ein Ansuchen an das Land OÖ. um einen Beitrag in der Höhe von 50% der errechneten Summe gestellt und überwacht, dass dieser Beitrag tatsächlich gewährt und vereinnahmt wird. Auch hier stellte der Prüfungsausschuss fest, dass laut Kontoblatt und Beleg dieser Beitrag vorgeschrieben und vereinnahmt wurde. Ausgaben S 26.000,-- , Einnahmen S 13.000,--

- **Ad 5) 2/612000/817000 Gemeindestrassen Kostenersätze für Leistungen im Finanzjahr 2000**

Dazu teilte der Kassenleiter mit, dass die Gemeinde (Bauhof) verschiedene Leistungen wie z.B. Verkauf von Granitleistensteinen, Scherengitter, Behebung von Schäden an Verkehrszeichen durch Autofahrer sowie private Arbeiten mit der Asphaltmaschinemaschine bzw. Einarbeiten von Asphaltmischgut und andere derartige Arbeiten tätigt. Die veranschlagte Summe beträgt S 10.000,-- tatsächlich eingenommen wurden S 48.881,40. Auch hier werden für diese geleisteten Arbeiten von den Gemeindegeldarbeitern, Arbeitsberichte der Gemeindekasse vorgelegt und von der Gemeindekasse dafür Rechnungen erstellt und überwacht ob die Einzahlungen ehestens erfolgen. Ansonsten werden die erforderlichen Zwangsmassnahmen befolgt.

- **Ad 6) 2/612000/868000 Laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten (Einzelpersonen) – Strafen gemäß Straßenverkehrsordnung Finanzjahr 2000**

Der Kassenleiter Alois Borstnar berichtet, dass wenn Verwaltungsübertretungen im Rahmen der StVO auf Gemeindestrassen seitens der Bezirkshauptmannschaften vereinnahmt werden, diese wiederum der Gemeinde zugeführt werden. Eine genauere Erläuterung der StVO erfolgte durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Karl Faltyn. In den Voranschlag des Finanzjahres 2000 wurden S 50.000,-- präliminiert. Tatsächlich vereinnahmte die Gemeinde

S 44.300,--. Dazu teilte der Kassenleiter Alois Borstnar mit, dass es im vorhinein schwierig ist, die tatsächliche Höhe der zu vereinnahmenden Strafen zu schätzen.

- **Ad 7) 2/510000/862000 Laufende Transferzahlungen von Gemeinden nach dem Oö. Gemeindegeldgesetz- Beitrag der Gemeinde zum Pensionsbeitrag für den Gemeindegeldarzt Finanzjahr 2001**

Der Kassenleiter Alois Borstnar berichtet, dass im Finanzjahr 2001 an das Land OÖ. gemäß dem

OÖ. Gemeindegesetz für den Gemeindegarzt ein Pensionsbeitrag in Höhe von S 168.118,50 vom Gemeindegesetzverband zu leisten war. Der Gemeindegesetzverband Waizenkirchen setzt sich aus den Gemeinden Waizenkirchen, Stroheim und Heiligenberg zusammen und wird auf Grund der Einwohnerzahl (Grundlage bildet die Volkszählung) berechnet. Nach Vorlage der Vorschreibung durch das Land OÖ an die Marktgemeinde Waizenkirchen erfolgt seitens der Gemeindekasse sofort die Vorschreibung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von S 43.859,50. Somit erfolgt die Einzahlung der Mitgliedsgemeinden Stroheim und Heiligenberg so zeitgerecht, dass bei Bezahlung seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen an das Land OÖ. diese anteiligen Beiträge zeitgemäß vereinnahmt wurden. Aufgrund der diesbezüglichen Belege und Kontoblätter stellte der Prüfungsausschuss fest, dass diese Vorschreibungen ordnungsgemäß vorgenommen und vereinnahmt wurden.

Nachdem der Prüfungsausschuss alle vorgesehenen Punkte überprüft hatte beschloss der Prüfungsausschuss **einstimmig**, dem Gemeinderat folgendes Prüfungsergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen:

Die vom Prüfungsausschuss festgelegten und überprüften Punkte wurden ordnungsgemäß, gewissenhaft und an Hand von Belegen und Beilagen vollständig nachvollziehbar vorgeschrieben sowie vereinnahmt. Die Beträge entsprechen größtmöglichst den in den Voranschlägen der Finanzjahre 2000 und 2001 aufgenommenen Summen. Weiters wurde seitens des Prüfungsausschusses festgehalten, dass die Bücher (Kontoblätter) sowie die dazugehörigen Belege als auch die erstellten Rechnungen von der Gemeindekasse und der Gemeindebuchhaltung sauber und übersichtlich geführt werden.

II) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern; Abschluss eines Vertrages mit dem Mietwagenunternehmen Josef Mair; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen und des Gemeindevorstandes:

Der Vertrag mit dem Mietwagenunternehmer Josef Mair zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern läuft mit 31. August 2002 aus. Herr Josef Mair hat mit Schreiben vom 8.4.2002 um Vertragsverlängerung um 5 Jahre ersucht. Da bis jetzt keine Beschwerden vorliegen, besteht kein Grund dem Ansuchen um Vertragsverlängerung nicht zu entsprechen. Die Angelegenheit wurde vom Ausschuss in seiner Sitzung am 18.4.2002 und ebenso vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2.5.2002 vorberaten. Es wird dem Gemeinderat der Abschluss des Vertrages bzw. die Vertragsverlängerung mit der Fa. Josef Mair empfohlen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Durchführung des Kindergartenkindertransportes wird mit dem Mietwagenunternehmen Josef Mair, Waizenkirchen, Marktplatz 4 der vorliegende Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr findet die Formulierung „da bis jetzt keine Beschwerden vorliegen“ etwas negativ, man hätte dies auch anders formulieren können.

Herr GR. Degeneve berichtet, dass dies sicher nicht Absicht war, im Gegenteil, man war mit den Kindergartentransport von Herrn Mair bisher sehr zufrieden.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Abschluss eines privatrechtlichen Übereinkommens über einen Grundtausch mit den Ehegatten Hubert u. Erna Humberger; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass die Ehegatten Humberger den ehemaligen Wiesinger-Stadel abgetragen haben. Dadurch ergab sich die Möglichkeit den bisher sehr unübersichtlichen Kreuzungsbereich Brandhof- mit der Römerstraße etwas zu entschärfen, indem die Gemeinde von den Ehegatten Humberger einige m² Grund erhält und die Gemeinde im Gegenzug den Ehegatten Humberger einige m² aus dem öffentl. Gut Nr. 3095/10 (im gegenständlichen Bereich als Fußweg ausgeführt) überlässt.

Bei der Vermessung am 29.4.2002 wurden die beiden Teilgrundstücke gemeinsam mit dem Geometer Dipl.Ing. Rabanser und den Ehegatten Humberger so abgesteckt, dass ein möglichst optimaler Kreuzungs- und Straßenverlauf entstand und die Vermessung anschließend von DI. Rabanser durchgeführt.

Für die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTeilG ist ein privatrechtliches Übereinkommen notwendig.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.6.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und den Ehegatten Hubert u. Erna Humberger, 4730 Waizenkirchen, Fadingerstraße 6 betreffend Tausch von Grundstücksteilen aus den Parz.Nr. 21 und 3095/10, KG. Waizenkirchen wird zugestimmt.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Frau GR.Ers. Humberger erklärte sich für befangen und rückte für die Zeit der Beratung und Abstimmung vom Sitzungstisch ab.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Straßenbaumaßnahmen – Vereinbarungen – Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung

a) Vereinbarung über die Grundabtretung zum Ausbau der Gaisedter Gemeinde- straße zwischen Anrath und Gemeindegrenze Michaelnbach

Herr GVM. Hinterberger berichtet, dass heuer die Gaisedter Gemeindestraße zwischen Anrath und der Gemeindegrenze Michaelnbach ausgebaut und staubfrei gemacht wird.

Da die Straße in der Natur bereits teilweise einen anderen Verlauf genommen hat, als in der Katastralmappe eingetragen, ist es sinnvoll, auch den Neubau der Straße auf der alten Trasse durchzuführen. Außerdem weist sie im Verlauf einige Engstellen auf und soll mit einer gleichmäßigen Ausbaubreite von 4,40 m und einer Asphaltbreite von 3,80 m errichtet werden.

Dazu ist erforderlich, dass die angrenzenden Grundeigentümer Hildegard Pichler, Anrath 3 und Johann u. Anna Huemer Anrath 2 Grund für den Bau abtreten.

Da es sich um eine reine Verbindungsstraße handelt, die keine Häuser aufschließt, wurde ein Grundpreis von € 3,70/m² vereinbart.

Der gesamte Grundkaufpreis wird nach der Vermessung durch einen befugten Zivilgeometer festgestellt.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.6.2002 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der am 30.4.2002 getroffenen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Frau Hildegard Pichler, Anrath 3 sowie Herrn/Frau Johann u. Anna Huemer, Anrath 2 betreffend Grundabtretung für den Ausbau der Gaisedter Gemeindestraße zwischen Anrath und der Gemeindegrenze Michaelnbach wird zugestimmt.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Vereinbarung über die Grundabtretung zum Ausbau der Kreuzung der Siedlungsstraßen Am Anger und Wasserweg

Herr GVM. Hinterberger berichtet, dass der Kreuzungsbereich zwischen Wasserweg und Am Anger relativ enge Kurvenradien aufweist und daher für LKW's sowie Kommunal- und Winterdienstfahrzeuge schwer zu befahren ist.

Da die Siedlungsstraße Am Anger heuer asphaltiert werden soll, wäre es sinnvoll, wenn in diesem Zuge auch die Kreuzung etwas erweitert würde.

Es wurde daher mit den Grundbesitzern Alfred u. Margarethe Hausleithner, Jänergasse 8 sowie Maria Wagner, 6071 Aldrans, Rinnerstr. 11c Kontakt aufgenommen und diese um Zustimmung zur Grundabtretung ersucht.

Da es sich um Wohngebiet handelt, wurde ein Grundkaufpreis von € 25,50 für die Abtretung vereinbart. Es werden von den Ehegatten Hausleithner ca. 5 – 10 m² und von Frau Wagner ca. 20 m² benötigt. Beide Grundeigentümer haben vorerst mündlich zugestimmt.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.6.2002 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Den am 13.5.2002 getroffenen Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Herrn/Frau Alfred u. Margarethe Hausleithner, 4730 Waizenkirchen, Jänergasse 8 sowie Frau Maria Wagner, 6071 Aldrans, Rinnerstr. 11 c betreffend Grundabtretung für den Ausbau des Kreuzungsbereiches Am Anger/Wasserweg wird zugestimmt.“

Die Vereinbarungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

c) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet - Auftragsvergabe

Herr GVM. Hinterberger berichtet, dass heuer umfangreiche Asphaltierungsarbeiten beim Gemeindestraßen- und Güterwegebau durchgeführt werden sollen.

Es wurden dazu von den Fa. Held & Francke, Linz, Alpine-Mayreder, Taufkirchen/Tr., Swietelsky, Linz und Teerag-Asdag, Linz Anbote für die Durchführung der Arbeiten eingeholt.

Nach mehreren Verhandlungen ergab sich folgendes Ergebnis (jeweils BTB 16 masch. eingebaut):

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1. Fa. Held & Francke, Linz | € 43,68 |
| 2. Fa. Alpine-Mayreder | € 43,80 |
| 3. Fa. Swietelsky | € 45,05 |
| 4. Fa. Teerag-Asdag | € 45,10 |

Da zudem die Fa. Held & Francke am günstigsten bei der Baustelleneinrichtung ist, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten der Gemeindestraßen und Güterwege im Jahr 2002 an die Fa. Held & Francke, Linz zu vergeben.

Als Vergleichswerte können die heurigen Asphaltpreise der Gemeinden St. Agatha (€ 45,64 - Vorjahrespreis), Gaspolthofen (€ 45,05 - Vorjahrespreis), sowie Waldzell (€ 47,05 nach Ausschreibung) herangezogen werden. Dies zeigt, dass der ausverhandelte Preis sicherlich sehr günstig ist.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.6.2002 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Asphaltierungsarbeiten der Marktgemeinde Waizenkirchen auf Gemeindestraßen und Güterwege werden an die Fa. Held & Francke, 4030 Linz, Kotzinastraße 4 zu den Preisen lt. Anbot vom 22.4.2002 vergeben.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Wolfgang Degeneve war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

d) Schotterlieferungen und Maschineneinsatz - Auftragsvergabe

Herr GVM. Hinterberger berichtet, dass für die Schotterlieferung (Frostkoffer- und Grädermaterial) die ortsansässigen Firmen Köstl und Kronlachner sowie die Fa. Dornetshuber, Bruck-Waasen um Anbotlegung ersucht wurden. Weiters wurden diese Firmen auch um Anbotlegung für den Maschineneinsatz ersucht.

Die Anbote der Fa. Köstl und Kronlachner sind gleichlautend, die Fa. Dornetshuber hat nur eine allgemeine Preisliste ohne Zustellung übermittelt.

Es wird daher vorgeschlagen, so wie auch in den Vorjahren, den Fa. Köstl und Kronlachner den Auftrag für die Schotterlieferung und den Maschineneinsatz für Straßenbaumaßnahmen zu erteilen.

Angemerkt wird, dass heuer relativ wenig Neubaumaßnahmen anstehen, da die Staubfreimachungsarbeiten überwiegen.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.6.2002 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Aufträge für die Schotterlieferung und den Maschineneinsatz für Straßenneubaumaßnahmen werden an die Firmen Josef Köstl, 4722 Bruck-Waasen, Oberaching 9 lt. Anbot v. 26.2.2002 und Johann Kronlachner, 4731 Prambachkirchen, Weinzierlbruck 8 lt. Anbot v. 25.2.2002 vergeben.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

e) Aufschließungsstraße Dichtlgründe - Schotterlieferungen und Maschineneinsatz – Grundsatzbeschluss für die Auftragsvergabe

Herr GVM. Hinterberger berichtet, dass die Fa. Billa eventuell noch heuer ihr Verkaufsgebäude auf den Dichtlgründen errichten wird. Dazu ist es notwendig, dass die Aufschließungsstraße wenigstens im Bereich des Billa-Grundstückes errichtet wird.

Da sich die Fa. Hehenberger, Stroheim ebenfalls auf den Dichtl-Gründen ansiedeln wird, wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Maschineneinsatz und die Schotterlieferung zur Errichtung der Aufschließungsstraße Dichtlgründe an die Fa. Hehenberger zu vergeben, wobei die Einheitspreise jene der Fa. Köstl und Kronlachner nicht übersteigen dürfen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Aufträge für die Schotterlieferung und den Maschineneinsatz für den Neubau der Aufschließungsstraße Dichtlgründe wird an die Fa. Hehenberger GmbH & Co.KG, 4074 Stroheim, Troß 1 vergeben. Die Fa. Hehenberger hat noch ein entsprechendes Anbot zu legen, wobei die Einheitspreise jene der Fa. Köstl und Kronlachner nicht übersteigen dürfen.“

Debatte:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Flächenwidmungsplan ab 25.6.2002 gültig ist und dann auch einer Bebauung des gegenständlichen Grundstückes nichts mehr im Wege steht.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob die Straße bis zum Ende des Grundstückes gebaut wird. Der Bürgermeister bejaht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

f) Marktplatzsanierung – 1. Bauetappe

Herr GVM. Hinterberger berichtet, dass der Marktplatz stellenweise schon sehr uneben ist und dringend einer Sanierung bedarf. Besonders für Fußgänger stellen einige Stelle bereits eine Verletzungsgefahr dar.

Der Straßenausschuss hat daher am 30.4.2002 gemeinsam mit Straßenmeister Stöger von der Straßenmeisterei Peuerbach eine Begehung durchgeführt und schlägt aufgrund der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde eine etappenweise Sanierung vor.

Als erste Etappe soll der Bereich vor dem Postamt in Angriff genommen werden, weil dieser den schlechtesten Bauzustand aufweist und außerdem auch bauliche Umgestaltungen (Verladerampe) beim Postamt anstehen.

Weiters sollen die größten Unebenheiten bis zu einer generellen Sanierung nach vorherigem Entfernen der Pflastersteine mit Asphalt verfüllt werden.

Der Straßenausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Als erste Bauetappe der Marktplatzsanierung wird der Postamtsvorplatz zwischen Gemeindeamtsgebäude und Schulberg durchgeführt. Als Kostenrahmen werden ca. € 10.000,- veranschlagt. Die Arbeiten werden in Eigenregie mit Unterstützung der ortsansässigen Firmen durchgeführt. Da das Grundstück im Besitz der Pfarre ist, ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Pfarre abzuschließen bzw. die Postamtszufahrt generell von der Pfarre ins öffentl. Gut der Gemeinde abzutreten.

Weiters soll an jenen Stellen am Marktplatz, die die größten Unebenheiten aufweisen, die Pflasterung entfernt und als Zwischenlösung mit Asphalt aufgefüllt werden. “

Debatte:

Herr GVM. Reichert bemerkt, dass er den Antrag zwar grundsätzlich begrüßt, ihm aber die Zwischenlösung mit der Asphaltausbesserung nicht gefällt.

Herr GR. Ehrenguber ersucht zu berücksichtigen, dass allfällige Leitungen vor einer Sanierung ausgetauscht werden, auch er findet die Ausbesserung der Pflasterung mit Asphalt nicht sehr schön.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob mit der Pfarre schon gesprochen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies bereits geschehen ist und sich auch der Pfarrgemeinderat mit der Angelegenheit demnächst beschäftigen wird.

Herr GR. Schmutzhart ist der Meinung, dass ein Konzept für die Sanierung erstellt werden sollte und nicht tischgroße Flecken einfach zuasphaltieren.

Herr GR. Mair Rudolf stellt die Anfrage, ob es ein Sanierungskonzept gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es vorerst keine Planungen gibt, er nimmt aber nicht an, dass der gesamte Marktplatz auf diese Art und Weise saniert wird. Der Postvorplatz ist aber momentan am dringlichsten.

Herr GR. Mair Rudolf stellt die Anfrage, ob der Unterbau und die Leitungen auch gewechselt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies grundsätzlich durchgeführt werden soll.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass sicher vorerst das notwendigste gemacht werden soll, wie vor der Post und evt. auch die Tanks vor der Gemeinde und die Fahrbahn der Järgasse über den Marktplatz. Vor allem bei der Post ist es eine dringende Sache, da Gefahr bestanden hat, dass die Postzusteller weg kommen. Jetzt ist aber die Zukunft gesichert, da die Zusteller aus Prambachkirchen in Waizenkirchen ihre Post abholen, nur müssen auch die baulichen Voraussetzungen gemacht werden.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass dieser Antrag mit einer generellen Marktplatzsanierung nichts zu tun hat.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 32 „Greiml/Reichel“; Einleitungsverfahren

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass Herr Wolfgang Greiml und Herr Christian Reichel an der gemeinsamen Grundgrenze der Liegenschaften Wiesmühle 2 und Wiesmühle 4 Baumaßnahmen tätigen wollen. Um künftigen Konflikten entgegenzutreten, haben sie ein gemeinsames Konzept ausgearbeitet. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen ist die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Von Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Englmaier wurde ein Entwurf für einen Bebauungsplan ausgearbeitet. Es erscheint sinnvoll, in diesem komplizierten Fall eine gemeinsame Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.6.2002 den Gegenstand vorberaten und stellt Herr GVM. Rudolf Hinterberger den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr.32 „Greiml/Reichel“ wird hiermit eingeleitet.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob hier auch Hochwassermaßnahmen Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit der Wasserrechtsbehörde abgesprochen ist.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass Herr Greiml angeblich beabsichtigt, den Bereich zwischen Gebäude und Baufluchtlinie zu verbauen.

Der Bürgermeister erklärt, dass beide bis an die Grenze bauen wollen.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass man dem Englmair-Plan nicht vertrauen kann, weil hier noch Gebäude eingezeichnet sind, die schon 25 Jahre nicht mehr bestehen.

Herr GR. Mair Rudolf regt noch an, dass man überprüfen soll, ob nicht ein Fahrt- oder Gehrecht beeinträchtigt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Sanierung des Freibades – Grundsatzbeschluss

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Sanierung unseres Freibades ist schon länger als ein Jahrzehnt im Gespräch. Das Vorhaben musste immer wieder wegen anderer wichtiger Baumaßnahmen (Schlosssanierung, Altenheimbau, Schulbau, Kindergarten) zurückgestellt werden. Aufgrund des derzeitigen Zustandes ist eine Aufschiebung nicht mehr länger möglich, da sonst mit einer amtlichen Schließung wegen der bestehenden Mängel zu rechnen wäre. In der Prioritätenliste des Sportstättenbeirates ist die Freibadsanierung Waizenkirchen an vorderster Stelle gereiht. Für das Vorhaben hat am 21.5.2002 die gewerbebehördliche, wasserrechtliche und die baubehördliche Verhandlung stattgefunden. Am 17. Juni 2002 erfolgt ein Finanzierungsgespräch. Mit der Erteilung der § 86 Genehmigung ist daher in nächster Zeit zu rechnen.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Nach Vorliegen der gewerbebehördlichen Genehmigung, der wasserrechtlichen Bewilligung, der baurechtlichen Bewilligung und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 86 der GO soll die Sanierung des Freibades nach den bei der Verhandlung am 21.5.2002 vorgelegenen Plänen noch im heurigen Jahr in Angriff genommen werden.“

Debatte:

Der Bürgermeister bringt zu diesem Tagesordnungspunkt noch einen ergänzenden Bericht vom bisherigen Verhandlungsverlauf, Bauprogramm, Bauzeit, Ausschreibungsmodalitäten und diversen Besichtigungsfahrten.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass von seiten des Landes ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 1,2 Mio. € bewilligt ist. Er stellt die Anfrage, wie hoch die letzte Kostenschätzung des Ortsplaners ist.

Der Bürgermeister erklärt, er habe die aktuellen Gesamtkosten derzeit nicht im Kopf.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7) der TO.: Sanierung des Freibades –Übertragung der Abwicklung an den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Gemäß § 43 Abs. 3 GemO 1990 idGF kann der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 (€ 1.000) – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstands oder des Bürgermeisters sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

1. die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
2. der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss) und
3. ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

Das Vorhaben soll noch im heurigen Herbst begonnen werden, damit der Badebetrieb im nächsten Sommer wieder aufgenommen werden kann. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit für die Ausschreibung und Auftragsvergabe soll nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Gemeindevorstand die Auftragsvergaben bzw. die gesamte Bauabwicklung übertragen werden. Dadurch wäre eine zweckmäßige, rasche und einfache Bauabwicklung gegeben. Es wäre geplant, die Baumaßnahme an einen Generalunternehmer zu vergeben. In der Gemeindevorstandssitzung am 10.6.2002 wurde die Übertragung ausführlich diskutiert. Vorerst kam man überein, die Gesamtabwicklung des Bauvorhabens an den Bauausschuss zu übertragen. Dies ist aber nach den Bestimmungen der GemO nicht möglich.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen überträgt für die Sanierung des Freibades an den Gemeindevorstand die Auftragsvergabe und gesamte Bauabwicklung, wenn die Ausschreibungssummen den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungsplan bzw. Gesamtkostenrahmen nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung ist der Gemeinderat zu befassen.
2. Dem Gemeinderat ist in jeder Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu berichten.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt dazu folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Gemeindevorstandsmitglieder sollen so rechtzeitig mit detaillierten Sitzungsunterlagen beteiligt werden, dass noch Rücksprache mit der Fraktion erfolgen kann“

Er sieht dies auch als Rückendeckung für die Gemeindevorstandsmitglieder.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei den Anbotsöffnungen ohnehin alle Fraktionen vertreten sind und alle Unterlagen nicht zugeschickt werden können.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass nicht jedes Detail, aber grundsätzliche Dinge eingehender beraten werden sollten. Es geht auch um die örtliche Bauaufsicht und andere Dinge als Ausschreibungen. Die Zeit für eine Beratung ist dann oft zu kurz.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Einladungen zur Vorstandssitzung exakt 7 Tage vorher verschickt werden und sich dann die Mitglieder noch ausreichend informieren können.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass Preisspiegel udgl. sehr wohl mitgeschickt werden können, es ist auch Einsicht in die Unterlagen beim Gemeindeamt möglich, eine Versendung sämtlicher Unterlagen wird aber nicht immer möglich sein.

Herr GR. Schmutzhart ist skeptisch, wenn dem Gemeinderat die Verantwortung hier entzogen wird, denn man sieht ja jetzt schon, dass es zwar eine Förderzusage gibt, es aber nicht möglich ist, eine Kostenschätzung bekanntzugeben.

Wenn eine genaue Kostenschätzung vorläge, könnte er eher zustimmen.

Der Amtsleiter erklärt, dass 1,2 Mio. € Gesamtkosten von Hochbauabteilung des Landes im Sinne des Kostendämpfungsprinzipes festgelegt, geprüft und intensiv behandelt wurden.

Herr GR. Aumayr erwähnt, dass die Finanzierung bereits zweimal angesprochen wurde und stellt die Anfragen, ob Herr Dr. Englmaier die Einreichplanung bereits fertiggestellt, dafür eine Rechnung gelegt und eine Kostenschätzung durchgeführt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Einreichplanung fertiggestellt, aber noch nicht abgerechnet ist.

Ob eine Kostenschätzung erstellt wurde, wird keine Aussage gemacht.

Herr GR. Mair Rudolf ist der Meinung, dass das Freibad in der nächsten Badesaison wieder in Betrieb sein soll, jetzt aber der Gemeindevorstand ohne viel Info genötigt wird, rasch zu entscheiden. Es liegt zwar jetzt ein Kostenrahmen vor, aber während der Bauphase wird es sicherlich immer wieder vorkommen, dass Kostenerhöhungen eintreten.

Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass der Antrag jetzt anders lautet, wie im Gemeindevorstand besprochen. Außerdem stellt er die Anfrage, ob alle Fraktionen zur Anboteröffnung schriftlich eingeladen wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Termin schon lange feststeht.

Herr GVM. Reichert stellt weiters die Anfrage, warum man nicht die Bauausschussmitglieder zur Vorstandssitzung einladen kann.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, wenn die Anbotsunterlagen draußen sind, ist hinsichtlich Planung bereits alles gelaufen. Die Vorstandsmitglieder können höchstens noch achten, dass nicht überall das teuerste genommen wird.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass man wenigstens die Fraktionsobleute zur GV-Sitzung einladen soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass man dazu aber erst die Gemeindeordnung ändern muss.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass es an Herrn GVM. Reichert selbst liegt, wie er sich die Informationen besorgt und weitergibt.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Zusatzantrag von Herrn GR. Faltyn abstimmen:

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).

.

Der Zusatzantrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister lässt in der Folge über seinen Antrag abstimmen:

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 19 Mitglieder,
 (C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (FPÖ- und LF&U-Fraktion).
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Steiner war während der Abstimmungen nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten

a) Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Bregenzer Walter

Herr GVM Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:
 Herrn Walter Bregenzer wurde mit Mietvertrag vom 21.12.1995 die im 1. Stock des Hochbaues – Schloss Weidenholz gelegene Wohnung befristet bis 31.12.1998 vermietet bzw. mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.3.1999 bis 31.12.2001 verlängert. Da die Wohnung vorerst nicht benötigt wird, kann der Mietvertrag auf weitere 3 Jahre verlängert werden.
 Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.06.2002 die Angelegenheit beraten.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Herrn Walter Bregenzer, 4730 Waizenkirchen, Weidenholz 1 am 21.12.1995 bzw. 06.04.1999 abgeschlossenen Mietvertrag für die im 1. Stock des Hochbaues gelegene Wohnung um weitere 3 Jahre bis 31.12.2004.
 Ein entsprechender Nachtrag zum Mietvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Mair Rudolf u. GR. Steiner waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

b) Weissenböck Michael; Vermietung der ehemaligen Gföllner-Wohnung

Herr GVM Peter Reichert berichtet, dass Herr Michael Weissenböck mit Schreiben vom 20.6.2002 um Vermietung der ehemaligen Gföllner-Wohnung im Schloss Weidenholz im 2. Stock des Hochbaues angesucht hat. Er stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 1.8.2002, befristet auf 3 Jahre an Herrn Michael Weissenböck, 4730 Waizenkirchen, Unterwegbach 29 die im Schloss Weidenholz im 2. Stock des Hochbaues gegen Südost gelegene Wohnung mit einer Gesamtgröße von 36,5 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 WC zur Mitbenützung und einer Holzlage (ehemalige Gföllner-Wohnung). Die Wohnung wird in die Ausrüstungskategorie C eingeordnet. Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Mair Rudolf u. GR. Steiner waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Herr GR. Weissenböck erklärte sich für befangen und rückte während der Beratung und Abstimmung vom Sitzungstisch ab.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Resolution zur Erhaltung der Fahrdienstleitung im Bahnhof Waizenkirchen

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten:

Die LILO hat in den letzten Jahren dank großzügiger Unterstützung durch die öffentliche Hand sehr viel in die Verbesserung der Zugsgarnituren investiert.

Aus gut informierten Quellen wurde nun bekannt, dass die LILO beabsichtigt, den Fahrdienstleiter im Bahnhof Waizenkirchen einzusparen. Es dürfte bereits seit Wochen beschlossen sein, dass der Bahnhof Waizenkirchen ab 1. Juli 2002 nicht mehr besetzt sein wird. Es war bisher niemand bereit, diese unerfreuliche Mitteilung an die Öffentlichkeit zu tragen. Die Marktgemeinde Waizenkirchen war in den letzten Jahren immer bereit, die Anliegen der Regionalbahn zu unterstützen (Entschuldung, Gewährung von Subventionen etc.).

Eine Schließung des Bahnhofes hat für viele Menschen in der Region große Nachteile. Ausweise, Güterannahme, Anmeldung von Gruppenreisen usw. sind Beispiele, dass der persönliche Kontakt unbedingt notwendig wäre. Betriebe und Privatkunden aus den Gemeinden Heiligenberg, Eschenau, St. Agatha, St. Thomas, Michaelnbach, Prambachkirchen und Waizenkirchen wird der Zugang zur Bahn enorm erschwert.

Warum auch der Zentralbetriebsratsobmann schweigt, ist nicht erklärlich.

Es ist erfreulich, dass sich die Fahrgastzahlen der LILO positiv entwickeln. Mit derartigen Maßnahmen wird jedoch versucht, den Zugang zu einem wichtigen öffentlichen Verkehrsmittel zu erschweren.

Der Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vorstand der LILO wird ersucht, den Bahnhof Waizenkirchen in Hinkunft im bisherigen Ausmaß personell mit einem Fahrdienstleiter zu besetzen.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn erklärt, dass es ihm leid tue, dass bei der Ausdünnung des ländlichen Raumes auch Waizenkirchen betroffen ist. Den Satz mit dem Zentralbetriebsratsobmann in der Erläuterung hätte man sich sparen können, da dieser nicht einmal ein Veto-Recht hat. Man könnte dagegen auch sagen, warum hat der Bürgermeister so lange geschwiegen, da dieser sicherlich auch schon länger davon weiß.

Die SPÖ erklärt sich jedoch solidarisch und wird dem Antrag zustimmen, obwohl die Stelle kaum zu erhalten sein wird.

Der Bürgermeister ist froh, dass er sich dazu äußern kann. Tatsache ist, dass er seit der Verschmelzung von NWP und LILO im Jahre 1998 von der LILO nicht mehr informiert wurde und er hat es daher auch jetzt von anderer Stelle erfahren, dass die Stelle des Fahrdienstleiters in Waizenkirchen gestrichen werden soll. Alles was er von der LILO bisher bekommen hat, sind Schreiben um finanzielle Unterstützung.

Er wundert sich nur über den Betriebsrat, dass dieser bisher ruhig geblieben ist.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass sich der Betriebsrat gewehrt hat, aber die Arbeitnehmer wurden vom Arbeitgeber ausgebremst.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass der Arbeitsplatz nur deshalb noch aufrechterhalten wurde, weil der bisherige Fahrdienstleiter kurz vor der Pension stand. Er findet es aber auch für bedauerlich, dass die Stelle gestrichen wurde.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: FPÖ-Antrag; Einrichtung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung in den Ferien

Herr GVM. Peter Reichert stellt namens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Unsere Gemeinde ist eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde. Deshalb soll auch in den Ferien eine bedarfsgerechte Teilzeitbetreuung für Kinder durch die Gemeinde sichergestellt werden. Basis dafür solle eine Bedarfserhebung bei den Eltern sein, die derzeit Kinder in außerfamiliärer Kinderbetreuung in unserer Gemeinde haben. Darauf aufbauend soll bei entsprechender Nachfrage schon bis zu den Sommerferien eine entsprechende Betreuung in allen Ferienzeiten sichergestellt werden.“

Begründung des Antrages:

Viele berufstätige Mütter und Väter stehen in den Ferien aufgrund ihrer Arbeitszeit vor oft unlösbaren Problemen, wenn sie keine geeignete Betreuung für ihre Kinder finden. Deshalb gilt es zu erheben, wie die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen in unserer Gemeinde in den Ferien bedarfsgerecht angepasst werden können. Bei entsprechender Nachfrage soll dann

auf Basis dieser Daten eine Ferienkinderbetreuung weitergeführt werden. Lt. § 29 des Kindergarten- und Hortgesetzes werden in diesem Fall vom Land OÖ. ca. 75 % der Kosten für die Fachkraft übernommen.

Das Land Oberösterreich hat durch eine Novelle des Kindergarten- und Hortgesetzes den Ferienbetrieb von Betreuungseinrichtungen durch die Senkung der Mindestkinderzahl von zwölf auf zehn Kinder erleichtert. Außerdem können Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren und Hortkinder ab sechs Jahre gemeinsam betreut werden.

Debatte:

Herr GR. Faltyn erklärt, dass er den Inhalt des Antrages zwar grundsätzlich befürwortet, aber der Zeitpunkt der Antragstellung etwas unglücklich gewählt ist, weil in ein paar Wochen Ferien sind.

Herr GVM. Degeneve berichtet, dass beim Elternabend im Mai keine Wünsche der Eltern getätigt wurden, bei der Bedarfserhebung war es dasselbe. Weiters ist der Gemeinderat nicht zuständig, da es sich um einen Pfarr-Caritas-Kindergarten handelt und nur 3 Vertreter des Gemeinderates im Kindergartenbeirat sitzen. Er empfiehlt daher, den Antrag zurückzuziehen und bei der Pfarr-Caritas einzureichen.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass es aber noch nicht lange her ist, dass der Nachmittagskindergarten vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Auch Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass man den Antrag wohlwollend an den Kindergarten oder die Pfarr-Caritas weiterleiten sollte.

Herr GR. Mair Rudolf versteht den Antrag so, dass die Gemeinde die Kinderbetreuung lt. Antrag organisieren und Einrichtungen zur Verfügung stellen soll.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass dies nicht gehe, weil Arbeitgeber die Pfarre ist.

Herr Mair Rudolf ist der Meinung, dass es grundsätzlich darum geht, ob man die Kinderbetreuung anbietet oder nicht.

Herr GR. Schmutzhart ist der Meinung, wenn die Eltern nicht auf die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in den Ferien hingewiesen werden, werden sie auch nicht danach fragen. Für heuer ist es ohnehin schon zu spät. Er stellt daher den **Zusatzantrag**, dass der Sozialausschuss sich mit der Materie auseinandersetzen und bei Bedarf entsprechende Schritte unternehmen soll.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wann eine entsprechende Nachfrage gegeben ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass mind. 10 Kinder (evt. auch im Volksschulalter) gemeldet werden müssten. Er sieht allerdings das Problem nicht nur in den Sommerferien, sondern in allen Ferien.

Herr GR. Schatzl findet es als Phänomen, dass derartige Anträge oft in der Diskussion total verwässert werden, er ersucht daher, sich die Anträge vorher besser zu überlegen.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Zusatzantrag von Herr GVM. Degeneve abstimmen:

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Eine Abstimmung über den Hauptantrag ist somit hinfällig.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.01, Einleitungsverfahren - DRINGLICHKEITSANTRAG

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet, dass der SV Waizenkirchen Sektion Stocksport mit dem Besitzer des Grundstückes Nr. 1017, KG Waizenkirchen, Herrn Werner Hopfgartner, 4730 Waizenkirchen, Fadingerstraße 31 einen Pachtvertrag zur Nutzung des Grundstückes als Asphaltportanlage mit einem Hüttenbauwerk auf 25 Jahre abgeschlossen hat. Für den Erhalt von Förderungsgeldern ist eine Sonderwidmung im Grünland und eine mindestens 25-jährige Verwendungsmöglichkeit erforderlich.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.01: Grundstück Nr. 1017, KG. Waizenkirchen;

geplante Widmung: Sonderausweisung Sport- und Spielfläche im Grünland“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob die Mehrzweckhalle damit gestorben ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die ÖVP eine Halle nie gefordert hat. Die Kaufmannschaft und der Verein haben jedoch kein Interesse mehr, daher wird sich auch die Gemeinde nicht mehr dafür einsetzen.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob die Fläche überdacht werden soll.

Der Bürgermeister verneint dies.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve und Reichert waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Allfälliges

a) Schulbau – Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land OÖ. für den Schulbau € 410.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt hat.

b) Hausruck – Nord

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Besprechung am 17.6.2002 3 Arbeitskreise gebildet wurden, die die Wünsche der Region hinsichtlich Landwirtschaft, Natur, Wirtschaft, Tourismus und Verkehr behandeln sollen. Diese Ausschüsse sollen möglichst nicht von Vertretern aus der Politik besetzt werden.

c) Flächenwidmungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 3 von der Verordnungsprüfung rückübermittelt wurde und ab 25.6.2002 rechtskräftig ist.

d) Dir. Alfred Schauer – Oberschulrat

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dir. Alfred Schauer vergangenen Montag den Titel Oberschulrat verliehen bekommen hat und er gratuliert ihm dazu sehr herzlich. Dieser Gratulation schließen sich auch GR. Faltyn und GR. Schmutzhart an.

e) Hochwasser-Schutzprojekt

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wie weit das Hochwasser-Schutzprojekt gediehen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass der Planer, Herr Dipl.Ing. Humer gemeinsam mit der TU München ein dreidimensionales Projekt erstellt hat und demnächst mit einer wasserrechtl. Einreichung zu rechnen ist.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen